

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 27. Oktober 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-96)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	4
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	5
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	7
§ 13 Bewertung von Prüfungen	7
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	8
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	8
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	8
§ 18 Bildung der Studienfachnote	8
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	9
3. Teil: Schlussvorschriften	9
§ 20 Inkrafttreten	9

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies wird von der Philosophischen Fakultät II der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Die Inhalte des Studiums umfassen:

Allgemeine Kompetenzen:

- Kritisches Lesen und Verknüpfung erworbener Grundlagen mit Problemen aus Bereichen der Politik und der Soziologie
- Schriftliche und mündliche Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

Inhaltliche Kompetenzen:

Der/die Studierende erwirbt grundlegende und teilweise auch vertiefte Kenntnisse auf unten aufgeführten Teilgebieten der Politikwissenschaft und/oder der Soziologie:

Schwerpunkt Soziologie

Grundkenntnisse und (optional) vertiefte Kenntnisse der Allgemeinen Soziologie

Grundkenntnisse in der Politischen Theorie oder Grundkenntnisse in den Internationalen Beziehungen

Grundkenntnisse und (optional) vertiefte Kenntnisse der Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik Deutschland (als Bereich der Speziellen Soziologie)

Verschiedene weitere Spezielle Soziologien (optional), darunter ein Modul mit erziehungswissenschaftlichem Bezug (obligatorisch)

Grundkenntnisse in der Vergleichenden Politikwissenschaft und Systemlehre

Grundkenntnisse und vertiefte Kenntnisse des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung

Schwerpunkt Politikwissenschaft

Grundkenntnisse der Allgemeinen Soziologie

Grundkenntnisse und (optional) vertiefte Kenntnisse in den Internationalen Beziehungen

Grundkenntnisse und vertiefte Kenntnisse in der Politischen Theorie

Grundkenntnisse der Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik Deutschland (als Bereich der Speziellen Soziologie)

Grundkenntnisse und (optional) vertiefte Kenntnisse in der Vergleichenden Politikwissenschaft und Systemlehre

Grundkenntnisse und vertiefte Kenntnisse des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung im Nebenfach soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in den Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) ¹Das Studium im Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Nebenfach Political and Social Studies	60	
Pflichtbereich		30
Wahlpflichtbereich		30
Schwerpunkt Soziologie		
Vertiefung Soziologie (Aufbaumodule)		15
Weitere Basismodule		5
Weitere Module		10
<i>oder</i>		
Schwerpunkt Politikwissenschaft		
Vertiefung Politikwissenschaft (Aufbaumodule)		15
Ergänzungsmodul Politikwissenschaft		5
Weitere Basismodule		10
Hauptfach	120	
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist ³Im Wahlpflichtbereich erfolgt eine Schwerpunktsetzung entweder in der Soziologie oder in der Politikwissenschaft. ⁴Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfachs sind dabei in einem der Schwerpunkte Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. ⁵Innerhalb der Soziologie bzw. der Politikwissenschaft sind die Module nach thematischen Unterbereichen gruppiert, wobei in jedem Unterbereich eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zu erwerben ist.

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies kann grundsätzlich mit jedem an der Universität Würzburg angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(4) ¹Das Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120-ECTS-Punkten (zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet) zu absolvieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache dringend empfohlen. Gute Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache werden ebenfalls empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 12 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereichs zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling zum Ende des zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen und/oder Teilmodulen des Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereichs erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Nebenfachs Political and Social Studies (Erwerb von 60-ECTS-Punkten) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Nebenfachs Political and Social Studies sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) Die Schlüsselqualifikationen werden im jeweiligen Hauptfach absolviert.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ²Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern, in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Der Fragen-Antworten-Katalog wird von mindestens zwei Prüfenden im Sinne von § 16 Abs. 1 ASPO erstellt. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Es sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x, die zwischen Null und n liegt, von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet.

⁴Für Mehrfachauswahlaufgaben gilt: ⁵Je Mehrfachauswahlaufgabe wird eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge (n) entspricht und die mit einem Gewichtungsfaktor für die einzelne Mehrfachauswahlaufgabe multipliziert werden kann. ⁶Der Prüfling erhält für jede Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ⁷Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ⁸Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfling ausgewählt, wird einheitlich im Rahmen sämtlicher Mehrfachauswahlaufgaben einer Prüfung entweder jeweils ein Minuspunkt (Bewertungsvariante 1) oder jeweils kein Punkt (Bewertungsvariante 2) für die Grundwertung vergeben. ⁹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bewertungsvariante 1 oder Bewertungsvariante 2 erfolgen soll und gibt die getroffene Entscheidung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ¹⁰Die Grundwertung einer Frage kann Null Punkte nicht unterschreiten. ¹¹Die erreichten Bewertungseinheiten errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹²Die insgesamt für die Mehrfachauswahlaufgaben erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen mit den jeweiligen Gewichtungsfaktoren aller Mehrfachauswahlaufgaben.

(3) ¹Eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils erfolgt dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Sätze 2 bis 12 ermöglicht.

²Die Feststellung, ob der Multiple-Choice-Prüfungsteil in diesen Fällen bestanden wurde, erfolgt jeweils einheitlich entweder nach Maßgabe der Bestehensvariante 1 (Satz 3) oder nach Maßgabe der Bestehensvariante 2 (Sätze 4 bis 12); der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob die Bewertung gemäß Bestehensvariante 1 oder Bestehensvariante 2 erfolgen soll und gibt diese Festlegung den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt.

³Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt gemäß Bestehensvariante 1 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 60 Prozent der als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten tatsächlich erreicht wurden oder wenn
- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert nicht bei Null liegt.

⁴Bei einem Vorgehen gemäß Bestehensvariante 2 wird der Zufallserwartungswert ermittelt. ⁵Dieser berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Prüfling durch bloß zufällige Auswahl von Antwortvorschlägen korrekte Antworten erzielt (Ratewahrscheinlichkeit). ⁶Der Zufallserwartungswert wird zunächst für jede einzelne Aufgabe berechnet. ⁷Bei Einfachauswahlaufgaben beträgt die Ratewahrscheinlichkeit 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe. ⁸Bei Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, liegt die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag bei 50% (dies entspricht 1:2 oder $\frac{1}{2}$). ⁹Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit $\frac{1}{2}$. ¹⁰Auch dieser Wert wird gegebenenfalls wieder mit dem Gewichtungsfaktor der Aufgabe multipliziert. ¹¹Abschließend wird der Zufallserwartungswert über alle Aufgaben aufsummiert und von den als Höchstleistung erreichbaren Bewertungseinheiten abgezogen.

¹²Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt nach Bestehensvariante 2 als bestanden, wenn

- a) insgesamt mindestens 33 Prozent der nach Satz 11 berechneten erreichbaren Bewertungseinheiten erreicht wurden oder wenn

- b) die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten um nicht mehr als 20 Prozent die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über dem Zufallserwartungswert liegt.

(4) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht (gemäß Abs. 3 Satz 3 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 1 zur Anwendung kommt, bzw. gemäß Abs. 3 Satz 12 Buchstabe a) oder b), sofern Bestehensvariante 2 zur Anwendung kommt, wobei jeweils die niedrigere Vorgabe maßgeblich ist), so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer mit Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 Prozent,
- „gut“ bei mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten. ²Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 3 Satz 3 Buchstabe b) bzw. Abs. 3 Satz 12 Buchstabe b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

¹Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. ²Im Wahlpflichtbereich müssen in einem der beiden Schwerpunkte (Soziologie bzw. Politikwissenschaft) dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten entsprechend der Maßgabe der SFB absolviert worden sein. ³Dabei müssen insbesondere in den jeweils 15 ECTS-Punkte umfassenden Unterbereichen Vertiefung Soziologie (Aufbaumodule) im Schwerpunkt Soziologie bzw. Vertiefung Politikwissenschaft (Aufbaumodule) im Schwerpunkt Politikwissenschaft benotete Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten sowie unbenotete Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten absolviert worden sein.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereiche ermittelt. ²Im Pflichtbereich wird die Bereichsnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. ³Im Wahlpflichtbereich wird die Note für den absolvierten Schwerpunkt (Soziologie bzw. Politikwissenschaft) aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der jeweiligen Unterbereiche gebildet. ⁴In den Unterbereichen wird die Note aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der im Rahmen des Unterbereichs jeweils absolvierten Module mit benoteten Prüfungen ermittelt. ⁵Dabei wird die Note in den Unterbereichen Vertiefung Soziologie (Aufbaumodule) im Schwerpunkt Soziologie bzw. Vertiefung Politikwissenschaft (Aufbaumodule) im Schwerpunkt Politikwissenschaft aus benoteten Modulen im Umfang von 5 ECTS-Punkten gebildet. ⁶§ 34 Abs. 3 ASPO findet hinsichtlich eines Überschreitens der vorgegebenen Punktgrenzen Anwendung, insbesondere, sofern in den beiden vorgenannten Unterbereichen zusätzliche mit benoteten Prüfungen versehene Module absolviert wurden. Für die Bereiche und Unterbereiche ergibt sich die folgende Gewichtung:

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Political and Social Studies	60					60/180
Pflichtbereich		30			30/60	
Wahlpflichtbereich		30			30/60	
Schwerpunkt Soziologie						
Vertiefung Soziologie (Aufbaumodule)			15	15/30		
Weitere Basismodule			5	5/30		
Weitere Module			10	10/30		
<i>oder</i>						
Schwerpunkt Politikwissenschaft						
Vertiefung Politikwissenschaft (Aufbaumodule)			15	15/30		
Ergänzungsmodul Politikwissenschaft			5	5/30		
Weitere Basismodule			10	10/30		
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Es gelten die für das jeweilige Hauptfach geltenden Regelungen.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Political and Social Studies, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen oder fortsetzen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-NF-BRD-1	2011-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland 1	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany 1</i>									
06-NF-BRD-2	2011-WS	Politikwissenschaft I: Bundesrepublik Deutschland 2	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Institutions in the Federal Republic of Germany 2</i>									
06-BM-PSS	2011-WS	Basismodul Political and Social Studies		5	1						
		<i>Political and Social Studies</i>									
06-BM-PSS-1	2011-WS	Basismodul Political and Social Studies	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		Political and Social Studies									
06-BM-SpS	2011-WS	Basismodul Spezielle Soziologie		5	1						
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-BM-SpS-1	2011-WS	Basismodul Spezielle Soziologie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Social Structuration and Inequality</i>									
06-	2011-WS	Basismodul Vergleichende Politikwis-		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
BM-VPS		senschaft und Systemlehre									
		Comparative Politics and Governance									
06-BM-VPS-1	2011-WS	Basismodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Comparative Politics and Governance</i>									
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Die Studierenden können sich hier zwischen dem Schwerpunkt Soziologie und dem Schwerpunkt Politikwissenschaft mit jeweils 30 ECTS-Punkten entscheiden.											
Schwerpunkt Soziologie (30 ECTS-Punkte)											
Bereich: Vertiefung Soziologie (Aufbaumodule) (15 ECTS-Punkte)											
Es müssen 5 ECTS-Punkte aus Modulen mit numerischer Bewertung und 10 ECTS-Punkte aus Modulen ohne numerische Bewertung erbracht werden.											
06-AM-AS1A	2009-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS1B belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 1A									
06-AM-AS1A-1	2009-WS	Grundlegung durch die Klassiker 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>The Foundation of Classical Sociology 1A</i>									
06-AM-AS1B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS1A belegt werden.
		Advanced module: Sociological Theory 1B									
06-AM-AS1B-	2011-WS	Grundlegung durch die Klassiker 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch		Prüfungsturnus jährlich
		<i>The Foundation of Classical Sociology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		1B							und ggfs. eine andere Sprache		
06-AM-AS2A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 2A</i>									
06-AM-AS2A-1	2011-WS	Mikrosoziologische Theorieansätze 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Microsociological Theories 1A</i>									
06-AM-AS2B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS2A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 2B</i>									
06-AM-AS2B-1	2011-WS	Mikrosoziologische Theorieansätze 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Microsociological Theories 1B</i>									
06-AM-AS3A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS3B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 3A</i>									
06-AM-AS3A-1	2011-WS	Makrosoziologische Theorieansätze 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Macrosociological Theories 1A</i>									
06-	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie		5	1						Kann nicht zusammen

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AM-AS3B		3B									mit 06-AM-AS3A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 3B</i>									
06-AM-AS3B-1	2011-WS	Makrosoziologische Theorieansätze 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Macrosociological Theories 1B</i>									
06-AM-AS4A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 4A</i>									
06-AM-AS4A-1	2011-WS	Neuere theoretische Ansätze der Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>New Theoretical Approaches in Sociology 1A</i>									
06-AM-AS4B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 4B</i>									
06-AM-AS4B-1	2011-WS	Neuere theoretische Ansätze der Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>New Theoretical Approaches in Sociology 1B</i>									
06-AM-AS5A	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 5A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-AS5A-1	2011-WS	Vertiefung in der soziologischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1A</i>									
06-AM-AS5B	2011-WS	Aufbaumodul Allgemeine Soziologie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-AS5A belegt werden.
		<i>Advanced module: Sociological Theory 5B</i>									
06-AM-AS5B-1	2011-WS	Vertiefung in der soziologischen Theorie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Advanced Studies in Sociological Theory 1B</i>									
06-BM-DA	2011-WS	Basismodul Datenauswertung		5	1						
		<i>Data Analysis</i>									
06-BM-DA-1	2011-WS	Basismodul Datenauswertung 1	S	3	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Data Analysis 1</i>									
06-BM-DA-2	2011-WS	Basismodul Datenauswertung 2	S	2	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Data Analysis 2</i>									
06-AM-DA1A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 1A</i>									
06-AM-DA1A-1	2011-WS	OLS-Regression in der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>OLS Regression: Social Stratification 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-DA1B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA1A belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 1B									
06-AM-DA1B-1	2011-WS	OLS-Regression in der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1			Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>OLS Regression: Social Stratification 1B</i>									
06-AM-DA2A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA2B belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 2A									
06-AM-DA2A-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Further multivariate analysis techniques: Social Stratification 1A</i>									
06-AM-AS2B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA2A belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 2B									
06-AM-AS2B-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Further multivariate analysis techniques: Social Stratification 1B</i>									
06-AM-DA3A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA3B belegt werden.
		Advanced module: Data Analysis 3A									
06-AM-	2011-WS	OLS-Regression in einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
DA3A-1		<i>OLS Regression: Fields of Sociology 1A</i>							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-AM-DA3B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA3A belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 3B</i>									
06-AM-DA3B-1	2011-WS	OLS-Regression in einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1			B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	Prüfungsturnus jährlich
		<i>OLS Regression: Fields of Sociology 1B</i>									
06-AM-DA4A	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 4A</i>									
06-AM-DA4A-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1			NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	
		<i>Further multivariate analysis techniques: Fields of Sociology 1A</i>									
06-AM-DA4B	2011-WS	Aufbaumodul Datenauswertung 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-DA4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Data Analysis 4B</i>									
06-AM-DA4B-1	2011-WS	Weitere multivariate Verfahren in einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1			B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache	Prüfungsturnus jährlich
		<i>Further multivariate analysis techniques: Fields of Sociology 1B</i>									
06-AM-Sp1A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-Sp1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS1 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde einer Speziellen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods and Results in a sociological subfield 1A</i>									
06-AM-SpS1 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS1A belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 1B									
06-AM-SpS1 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde einer Speziellen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory, Methods and Results in a sociological subfield 1B</i>									
06-AM-SpS2 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS2B belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 2A									
06-AM-SpS2 A-1	2011-WS	Aktuelle Fragen der politischen Soziologie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Current discussions in Political Sociology 1A</i>									
06-AM-SpS2 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS2A belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 2B									
06-AM-SpS2 B-1	2011-WS	Aktuelle Fragen der politischen Soziologie 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Current discussions in Political Sociology 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS3 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS3B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 3A</i>									
06-AM-SpS3 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde der Ungleichheitsforschung und der vergleichenden Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods and Results in Social Inequality Research and Comparative Social Structuration Research 1A</i>									
06-AM-SpS3 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS3A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 3B</i>									
06-AM-SpS3 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde der Ungleichheitsforschung und der vergleichenden Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungstermin jährlich
		<i>Theory, Methods and Results in Social Inequality Research and Comparative Social Structuration Research 1B</i>									
06-AM-SpS4 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 4A</i>									
06-AM-SpS4 A-1	2011-WS	Aktuelle Diskussionen der Ungleichheitsforschung und der Sozialstrukturanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Inequality and Social Structuration – Current Discussions 1A</i>									
06-AM-SpS4 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 4B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS4 B-1	2011-WS	Aktuelle Diskussionen der Ungleichheitsforschung und der Sozialstrukturanalyse 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Inequality and Social Structuration – Current Discussions 1B</i>									
06-AM-SpS5 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS5B belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 5A									
06-AM-SpS5 A-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde spezieller Soziologien (Überblick) 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Theory, Methods, and Research Findings in sociological fields (Overview) 1A</i>									
06-AM-SpS5 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS5A belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 5B									
06-AM-SpS5 B-1	2011-WS	Theorien, Methoden und Befunde spezieller Soziologien (Überblick) 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Theory, Methods, and Research Findings in sociological fields (Overview) 1B</i>									
06-AM-SpS6 A	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS6B belegt werden.
		Advanced module: Fields of Sociology 6A									
06-AM-SpS6 A-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung einer oder mehrerer spezieller Soziologien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-SpS6 B	2011-WS	Aufbaumodul Spezielle Soziologie 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-SpS6A belegt werden.
		<i>Advanced module: Fields of Sociology 6B</i>									
06-AM-SpS6 B-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung einer oder mehrerer spezieller Soziologien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Advanced Studies in Fields of Sociology 1B</i>									
Bereich: weitere Basismodule (5 ECTS-Punkte)											
06-BM-IB	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen		5	1						
		<i>International Relations</i>									
06-BM-IB-1	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>International Relations</i>									
06-BM-PT	2011-WS	Basismodul Politische Theorie		5	1						
		<i>Political Theory</i>									
06-BM-PT-1	2011-WS	Basismodul Politische Theorie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Theory</i>									
Bereich: weitere Module (10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-NF-EWS	2011-WS	Soziologie mit Erziehungswissenschaftlichem Bezug		5	1						
		<i>Sociology of Education (and similar topics)</i>									
06-NF-EWS-1	2011-WS	Soziologie mit Erziehungswissenschaftlichem Bezug	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Sociology of Education (and similar topics)</i>									
06-BM-DE	2011-WS	Basismodul Datenerhebung		5	1						
		<i>Survey Methods</i>									
06-BM-DE-1	2011-WS	Basismodul Datenerhebung 1	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Survey Methods 1</i>									
06-BM-DE-2	2011-WS	Basismodul Datenerhebung 2	Ü	2	1		NUM	Siehe Prüfungssatz P2	Deutsch und/oder Englisch		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Survey Methods 2</i>									
Schwerpunkt Politikwissenschaft (30 ECTS-Punkte)											
Bereich: Vertiefung Politikwissenschaft (Aufbaumodule) (15 ECTS-Punkte)											
Es müssen 5 ECTS-Punkte aus Modulen mit numerischer Bewertung und 10 ECTS-Punkte aus Modulen ohne numerische Bewertung erbracht werden.											
06-AM-IB1A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB1B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 1A</i>									
06-AM-	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Europäische Staaten 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB1A-1		<i>Foreign Policy Analysis: European States 1A</i>							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
06-AM-IB1B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB1A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 1B</i>									
06-AM-IB1B-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse Europäische Staaten 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Foreign Policy Analysis: European States 1B</i>									
06-AM-IB2A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB2B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 2A</i>									
06-AM-IB2A-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Nicht-europäische Staaten 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Foreign Policy Analysis: Non-European States 1A</i>									
06-AM-IB2B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB2A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 2B</i>									
06-AM-IB2B-1	2011-WS	Außenpolitikanalyse: Nicht-europäische Staaten 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Foreign Policy Analysis: Non-European States 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-IB3A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB3B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 3A</i>									
06-AM-IB3A-1	2011-WS	Grundlegende Fragen zur Europäischen Union 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Essentials of the European Union 1A</i>									
06-AM-IB3B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB3A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 3B</i>									
06-AM-IB3B-1	2011-WS	Grundlegende Fragen zur Europäischen Union 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Essentials of the European Union 1B</i>									
06-AM-IB4A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB4B belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 4A</i>									
06-AM-IB4A-1	2011-WS	Spezielle Fragen zur europäischen Integration 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Specific issues of European Integration 1A</i>									
06-AM-IB4B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB4A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 4B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		tions 4B									
06-AM-IB4B-1	2011-WS	Spezielle Fragen zur europäischen Integration 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Specific issues of European Integration 1B</i>									
06-AM-IB5A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB5B belegt werden.
		Advanced module: International Relations 5A									
06-AM-IB5A-1	2011-WS	Erklärungsansätze, Institutionen und Prozesse grenzüberschreitender Politik 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Transnational Relations: Approaches, Institutions, and developments 1A</i>									
06-AM-IB5B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB5A belegt werden.
		Advanced module: International Relations 5B									
06-AM-IB5B-1	2011-WS	Erklärungsansätze, Institutionen und Prozesse grenzüberschreitender Politik 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Transnational Relations: Approaches, Institutions, and developments 1B</i>									
06-AM-IB6A	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB6B belegt werden.
		Advanced module: International Relations 6A									
06-AM-	2011-WS	Spezielle Problemstellungen grenzüberschreitender Politik 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder		Der vorherige Besuch einer Lehrveranstal-

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB6A-1		<i>Transnational Relations: Specific issues 1A</i>							Englisch und ggfs. eine andere Sprache		tung zum Thema der Aufbaumodule IB5 wird dringend empfohlen.
06-AM-IB6B	2011-WS	Aufbaumodul Internationale Beziehungen 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-IB6A belegt werden.
		<i>Advanced module: International Relations 6B</i>									
06-AM-IB6B-1	2011-WS	Spezielle Problemstellungen grenzüberschreitender Politik 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich Der vorherige Besuch einer Lehrveranstaltung zum Thema der Aufbaumodule IB5 wird dringend empfohlen.
		<i>Transnational Relations: Specific issues 1B</i>									
06-AM-PT1A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 1A</i>									
06-AM-PT1A-1	2011-WS	Ausgewählte Klassiker politischen Denkens, ausgewählte klassische Politische Theorien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		Selected classical authors of political thinking, Selected classical political theories 1A									
06-AM-PT1B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 1B</i>									
06-AM-PT1B-1	2011-WS	Ausgewählte Klassiker politischen Denkens, ausgewählte klassische Politische Theorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Selected classical authors of political thinking, Selected classical political theories 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-AM-PT2A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT2B belegt werden.
		Advanced module: Political Theory 2A									
06-AM-PT2A-1	2011-WS	Politische Theorien der Aufklärung und Moderne 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political theories of the Enlightenment and Modernity 1A</i>									
06-AM-PT2B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT2A belegt werden.
		Advanced module: Political Theory 2B									
06-AM-PT2B-1	2011-WS	Politische Theorien der Aufklärung und Moderne 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political theories of the Enlightenment and Modernity 1B</i>									
06-AM-PT3A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT3B belegt werden.
		Advanced module: Political Theory 3A									
06-AM-PT3A-1	2011-WS	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Modern and postmodern political theories 1A</i>									
06-AM-PT3B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT3A belegt werden.
		Advanced module: Political Theory 3B									
06-AM-PT3B-1	2011-WS	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Modern and postmodern political theories 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									Sprache		
06-AM-PT4A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 4A</i>									
06-AM-PT4A-1	2011-WS	Ausgewählte klassische und moderne Demokratietheorien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Selected classical and modern theories of democracy 1A</i>									
06-AM-PT4B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 4B</i>									
06-AM-PT4B-1	2011-WS	Ausgewählte klassische und moderne Demokratietheorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Selected classical and modern theories of democracy 1B</i>									
06-AM-PT5A	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 5A</i>									
06-AM-PT5A-1	2011-WS	Moderne und zeitgenössische Demokratietheorien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Modern and contemporary theories of democracy 1A</i>									
06-AM-PT5B	2011-WS	Aufbaumodul Politische Theorie 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-PT5A belegt werden.
		<i>Advanced module: Political Theory 5B</i>									
06-AM-PT5B-	2011-WS	Moderne und zeitgenössische Demokratietheorien 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Modern and contemporary theories of</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		<i>democracy 1B</i>							und ggfs. eine andere Sprache		
06-AM-VPS1 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS1B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 1A</i>									
06-AM-VPS1 A-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten parlamentarischen Systemen 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Institutions in Germany and further parliamentary Governments / Systems 1A</i>									
06-AM-VPS1 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS1A belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 1B</i>									
06-AM-VPS1 B-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten parlamentarischen Systemen 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Institutions in Germany and further parliamentary Governments / Systems 1B</i>									
06-AM-VPS2 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS2B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 2A</i>									
06-AM-VPS2 A-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten Systemen weiterer Regimetyphen 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs.		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Political Institutions in Germany and other Political Systems (or Regime Types) 1A</i>							eine andere Sprache		
06-AM-VPS2 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 2B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS2A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 2B									
06-AM-VPS2 B-1	2011-WS	Das politische System der Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich mit ausgewählten Systemen weiterer Regimetypen 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Institutions in Germany and other Political Systems (or Regime Types) 1B</i>									
06-AM-VPS3 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS3B belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 3A									
06-AM-VPS3 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter demokratischer Systeme 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Democratic Political Systems 1A</i>									
06-AM-VPS3 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS3A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 3B									
06-AM-VPS3 B-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter demokratischer Systeme 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Democratic Political Systems 1B</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									Sprache		
06-AM-VPS4 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS4B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 4A</i>									
06-AM-VPS4 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Systeme 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Systems and Regime Types 1A</i>									
06-AM-VPS4 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS4A belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 4B</i>									
06-AM-VPS4 B-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Systeme 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Systems and Regime Types 1B</i>									
06-AM-VPS5 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 5A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS5B belegt werden.
		<i>Advanced module: Comparative Politics and Governance 5A</i>									
06-AM-VPS5 A-1	2011-WS	Politische Kulturforschung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Political Culture 1A</i>									
06-AM-	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 5B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS5A

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
VPS5 B		Advanced module: Comparative Politics and Governance 5B									belegt werden.
06-AM-VPS5 B-1	2011-WS	Politische Kulturforschung 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Political Culture 1B</i>									
06-AM-VPS6 A	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 6A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS6B belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 6A									
06-AM-VPS6 A-1	2011-WS	Demokratieforschung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Democracy Research 1A</i>									
06-AM-VPS6 B	2011-WS	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 6B		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-AM-VPS6A belegt werden.
		Advanced module: Comparative Politics and Governance 6B									
06-AM-VPS6 B-1	2011-WS	Demokratieforschung 1B	S	5	1		B/NB	Siehe Prüfungssatz SL	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		Prüfungsturnus jährlich
		<i>Democracy Research 1B</i>									
Bereich: Ergänzungsmodul Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
06-EM-IB1A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB1B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 1A									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-EM-IB1A-1	2011-WS	Aktuelle Problemfelder und Perspektiven der Internationalen Beziehungen 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Challenges and perspectives in International Relations 1A</i>									
06-EM-IB2A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB2B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 2A									
06-EM-IB2A-1	2011-WS	Die europäische Integration: Stand, Problemfelder, Entwicklungsperspektiven 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>European Union: state of integration and future prospects 1A</i>									
06-EM-IB3A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB3B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 3A									
06-EM-IB3A-1	2011-WS	Die EU als internationaler Akteur 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>The European Union as an international actor 1A</i>									
06-EM-IB4A	2011-WS	Ergänzungsmodul Internationale Beziehungen 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-IB4B belegt werden.
		Complementary module: International Relations 4A									
06-EM-IB4A-1	2011-WS	Regionalstudien 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs.		
		<i>Regional studies 1A</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
									eine andere Sprache		
06-EM-PT1A	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT1B belegt werden.
		<i>Complementary module: Political Theory 1A</i>									
06-EM-PT1A-1	2011-WS	Aktuelle Fragestellungen und Diskussionen der politischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Topical questions and discussions of political theory 1A</i>									
06-EM-PT2A	2011-WS	Ergänzungsmodul Politische Theorie 2A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-PT2B belegt werden.
		<i>Complementary module: Political Theory 2A</i>									
06-EM-PT2A-1	2011-WS	Vertiefte Behandlung ausgewählter Themen der politischen Theorie 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Advanced Studies of selected topics of political theory 1A</i>									
06-EM-VPS1A	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 1A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS1B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 1A</i>									
06-EM-VPS1A-1	2011-WS	Politische Willensbildung 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Participation and Representation 1A</i>									
06-	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende		5	1						Kann nicht zusammen

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EM-VPS2 A		Politikwissenschaft und Systemlehre 2A									mit 06-EM-VPS2B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 2A</i>									
06-EM-VPS2 A-1	2011-WS	Politikfeldanalyse 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Policy Analysis 1A</i>									
06-EM-VPS3 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 3A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS3B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 3A</i>									
06-EM-VPS3 A-1	2011-WS	Failing States und Entwicklungsgovernance im Forschungskontext der Vergleichenden Politikwissenschaft und des Systemvergleichs 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Failing States and Development Governance in Comparative Perspective 1A</i>									
06-EM-VPS4 A	2011-WS	Ergänzungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre 4A		5	1						Kann nicht zusammen mit 06-EM-VPS4B belegt werden.
		<i>Complementary module: Comparative Politics and Governance 4A</i>									
06-EM-VPS4 A-1	2011-WS	Konstruktionsmerkmale ausgewählter Regierungssysteme in etablierten Demokratien und Transformationsstaaten 1A	S	5	1		NUM	Siehe Prüfungssatz SL und Prüfungssatz P1	Deutsch und/oder Englisch und ggfs. eine andere Sprache		
		<i>Governance in established democracies and states in transition 1A</i>									
Bereich: weitere Basismodule (10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-BM-IB	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen		5	1						
		<i>International Relations</i>									
06-BM-IB-1	2011-WS	Basismodul Internationale Beziehungen	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>International Relations</i>									
06-BM-PT	2011-WS	Basismodul Politische Theorie		5	1						
		<i>Political Theory</i>									
06-BM-PT-1	2011-WS	Basismodul Politische Theorie	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Political Theory</i>									

BA PSS Studien- und Prüfungsleistungen Stand 15. September 2011

Prüfungsleistungen unbenotet (Studienleistungen)

Prüfungssatz SL: Seminare und Übungen

Art der SL	Umfang der SL	
Referat	ca. 30 Min.	bestanden/nicht bestanden
Kurzreferat	max. 15 Min.	bestanden/nicht bestanden
Essay	ca. 5 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Rezension	max. 3 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Übungsaufgaben (auch in Form von case-trains)	nach Bekanntgabe der Lehrperson	bestanden/nicht bestanden
Wissenschaftliches Poster	gemäß den Richtlinien der Wissenschaftlichen Arbeitstechniken, Abgabe mindestens in elektronischer Form	bestanden/nicht bestanden
Protokoll	ca. 2 Seiten	bestanden/nicht bestanden
Diskussionsleitung	Übernahme der Diskussionsleitung zu einem von der Lehrperson angegebenen Thema im Rahmen einer Lehrveranstaltung	bestanden/nicht bestanden
Übungsaufgaben	nach Bekanntgabe der Lehrperson	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und Kurzpräsentation	Kurzpräsentation ca. 20 Min.	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und Kurzpräsentation	Kurzpräsentation ca. 10 Min.	bestanden/nicht bestanden
Teilnahme an der Interviewerschulung und zwei Kurzpräsentationen	je Kurzpräsentation ca. 10 Min.	bestanden/nicht bestanden

Prüfungsleistungen benotet

Prüfungssatz P1: Seminare in Aufbau- und Ergänzungsmodulen

Art der PL	Umfang der PL	
Klausur	90 Min.	numerisch
Mündliche Einzelprüfung	30 Min.	numerisch
Hausarbeit	ca. 15 Seiten	numerisch
Portfolio Hausarbeit	Inhalte nach Angabe der Lehrperson (z.B. Abstracts, SPSS-Syntax, Essays, Wissenschaftliche Poster, Sitzungsprotokolle)	numerisch

Prüfungssatz P2: Seminare und Übungen im Rahmen von Modulen des Lehrbereichs Methoden der empirischen Sozialforschung

Art der PL	Umfang der PL	
Präsentation (Gruppenarbeit) und Übungsaufgaben	Präsentation max. 90 min und Übungsaufgaben	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Präsentation (Gruppenarbeit) und Klausur	Präsentation max. 90 Min. und Klausur ca. 30 Min.	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Hausarbeit und Klausur	Hausarbeit ca. 10 Seiten und Klausur ca. 30 Min.	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1
Hausarbeit und Übungsaufgaben	Hausarbeit ca. 15 Seiten und Übungsaufgaben	Benotung numerisch, Gewichtung 2:1

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 4. Oktober 2011.

Würzburg, den 27. Oktober 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Political and Social Studies (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 27. Oktober 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Oktober 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Oktober 2011.

Würzburg, den 28. Oktober 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel